



Newsletter der Aerztesgesellschaft des Kantons Bern 29/04/2026

Registrierung der ambulanten Praxistätigkeit auf SIRONA

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Hiermit erinnern wir Sie gerne daran, dass Sie in Folge des Inkrafttretens der Verordnung über die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV) Ihre ambulante Praxistätigkeit zwingend **bis spätestens 30. Juni 2026** auf der Plattform SIRONA der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern GSI erfassen müssen.

Da eine Fristverlängerung nicht möglich ist, empfehlen wir Ihnen, die Registrierung zeitnahe vorzunehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an die GSI, die für den Betrieb der Plattform verantwortlich ist.

Das Gesundheitsamt wird in nächster Zeit eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Registrierung/Meldung publizieren, die auch auf der BEKAG-Webseite abrufbar sein wird.

[SIRONA](#)

[FAQ der GSI](#)

Mit kollegialen Grüßen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons
Bern

Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Amthausgasse 28
3011 Bern
T 031 330 90 00
info@berner-aerzte.ch



Impressum

Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 330 90 00.

© 2023 Aerztegesellschaft des Kantons Bern